



Information an die Bevölkerung: Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)

Umgang mit Grüngut, Brennholz und Ersatzpflanzungen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zell

Mit dem Informationsflyer vom Freitag, 9. September 2022, haben wir Sie informiert, welche Massnahmen im Umgang mit Grüngut nötig sind. Diese Massnahmen sind bis am 30. November 2022 gültig.

Um weiterhin das Verbringungsverbot von spezifizierten Pflanzen und spezifiziertem Holz umzusetzen, gilt bis auf Widerruf für alle Zonen folgendes:

Vegetationsruhe: jeweils vom 1. Dezember bis 31. März

- Es ist verboten, jegliches Schnittgut von **Laubgehölzen** (Bäume, Sträucher, Hecken etc.) aus den Zonen zu transportieren.
- Die Sammelstelle Briseck in der Gemeinde Zell steht für die Entsorgung von Kleinmengen des Privatgebrauchs zur Verfügung. Das gilt auch für Schnittgut von Laubgehölz.
- Um die Arbeit des Werkdienstes zu erleichtern, trennen Sie bitte Laubgehölz mit einem Astdurchmesser von mehr als 2 cm vom übrigen Schnittgut (z.B. Heckenrückschnitt oder Laubabfällen).
- Wird ein Gartenunternehmen beauftragt, darf das Schnittgut ebenfalls nicht die Zone verlassen. Kleinmengen sind bei der Sammelstelle Briseck zu entsorgen. Fallen grössere Mengen an, nehmen Sie vor der Ausführung Kontakt mit Miguel Zahner, Einsatzleiter ALB, lawa@lu.ch, auf.

Wir raten, Rückschnitte (Garten, Obstgarten etc.) bis Ende Februar zu erledigen. Das Schnittgut kann wie oben beschrieben abgegeben werden. Sobald die Flugzeit des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) beginnt (ab April), darf das Material Ihr Grundstück nicht mehr verlassen.

Vegetationszeit: jeweils vom 1. April bis 30. November

- Bestehendes Schnittgut auf Ihrem Grundstück darf nicht abtransportiert und entsorgt werden. Das Material muss auf dem eigenen Grundstück gelagert werden. Bitte geben Sie das Schnittgut nicht auf den Kompost oder in den Kehrriech.
- Die Sammelstelle Briseck nimmt nur Rasenschnitt/Wiesenschnitt und kleine Gartenabfälle entgegen. Die Entsorgung von Astmaterial ist im gesamten Gemeindegebiet Zell nicht möglich. Die Grüngutcontainer auf den Friedhöfen Zell und Hüswil sowie beim Bahnhof Hüswil bleiben geschlossen.
- Ausnahmen können nur erteilt werden, wenn eine Massnahme dringend notwendig ist. In diesem Fall ist vorab mit dem Bauamt Zell Kontakt aufzunehmen (bauamt@zell-lu.ch / 041 989 81 08). Die Situation wird jeweils vor Ort beurteilt und das Vorgehen besprochen.

Laub-Brennholz innerhalb des Gebietes verschieben

Wird trockenes Laub-Brennholz zu Nutzungszwecken innerhalb der Zonen verschoben, muss das Brennholz vorgängig durch eine amtliche Kontrolle (Forstdienst) freigegeben werden. Dazu kontrolliert in der Regel ein Spürhundeteam das Holz. Kontaktieren Sie Alexander Singeisen, Teamleiter Monitoring, lawa@lu.ch, für die Terminfindung.

Ersatzpflanzung

- Es ist verboten neue Wirtspflanzen (Laubbäume) zu pflanzen, bis die Tilgung als bestätigt gilt. Damit wird verhindert, dass der ALB einen neuen Lebensraum findet.
- Eine absolute Sicherheit, dass der ALB nicht auch Laubgehölze als Lebensraum nutzt, welche nicht auf der Wirtspflanzenliste stehen, gibt es nicht. Wird ein Befall festgestellt, muss die Pflanze gefällt, gehackt und einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.
- Indem Sie vorerst auf Ersatzpflanzungen von Laubgehölzen auch ausserhalb der Wirtspflanzenliste verzichten, helfen Sie mit, den Monitoringaufwand zu reduzieren und somit zu einem rascheren Erfolg, den ALB zu tilgen, beizutragen.
- Für direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe: Falls aufgrund des Pflanzverbotes bei Hochstamm-Feldobstbäumen mit Q II oder Laubbäumen, die bei der Vernetzung oder Landschaftsqualität angemeldet sind, keine Ersatzpflanzungen möglich sind, melden Sie sich bitte bei Carmen Ritzmann, Abteilung Landwirtschaft, landwirtschaft@lu.ch.

Die jeweils aktuelle Karte des betroffenen Gebiets mit den festgelegten Kern-, Fokus- und Pufferzonen ist im Internet unter www.lawa.lu.ch (Rubrik «Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB) in Zell entdeckt» → «Rechtliche Grundlagen / Verbreitungsgebiet») abrufbar.

Helfen Sie mit

Wir bitten Sie, die in Ihrem Garten stehenden Laubholzarten auf die Merkmale eines ALB-Befalls zu prüfen und einen Verdacht oder gefundene potenzielle Schädlinge an Miguel Zahner, Einsatzleiter ALB, lawa@lu.ch, zu melden. Gefundene potenzielle Schädlinge bitte in einem Glas mit Deckel (gelöchert) aufbewahren und im Kühlschrank lagern, bis sie abgeholt werden.

Wir danken für Ihre Mithilfe und Kooperation.

Freundliche Grüsse

Kanton Luzern

Dienststelle Landwirtschaft und Wald
Centralstrasse 33
6210 Sursee
www.lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

Bauamt Zell

St. Urbanstrasse 8
6144 Zell
www.zell-lu.ch
bauamt@zell-lu.ch

Versand: 17. November 2022

Weitere Informationen, Bildmaterial und Wirtspflanzenliste unter:
lawa.lu.ch